



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/51

Beschluss-Nr.: 16/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: Besetzung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.08.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	04.09.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	27.08.14	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 06.08.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 2 und 71 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Es werden fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bestimmt wie folgt:

Lfd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Fraktion, ZG / Vorschlagsrecht
Stadtvertretung Neubrandenburg		
1.	Dr. Kuhk, Diana	ZG CDU/FDP
2.	Gesswein, Thomas	ZG CDU/FDP
3.	Fuhrmann, Bernd	DIE LINKE
4.	Brauer-Lübs, Gerlinde	DIE LINKE
5.	Stieber, Michael	SPD

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz endet mit Ablauf der Wahlperiode für Gemeinde- und Stadtvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern und mit Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder, § 8 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages. Die Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder ist daher erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern.

Mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg werden fünf städtische Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt, § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages.

Wie die fünf städtischen Aufsichtsratsmandate zu besetzen sind, ist im Gesellschaftsvertrag nicht geregelt. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer) und unter Berücksichtigung der Fraktionen und der in der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.06.14 angezeigten Zählgemeinschaften leitet sich die im Beschlussvorschlag ausgewiesene Verteilung der Vorschlagsrechte ab.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige der Entsendung gegenüber der Gesellschaft durch die Gesellschafterin, § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages. Bis dahin üben die entsandten Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat in dem Aufsichtsrat weiter aus (Kontinuitätsgrundsatz nach § 97 Abs. 2 AktG).